

Datum: 24.02.2020

Zuständiges Amt: Bau-Ordnungsamt, Sascha Gloße

Betreff: Ökokonto Stavenhagen

Vorlage Nummer: 2020/SVS/0045

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	05.10.2020	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	06.10.2020	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	15.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Erstellung eines Ökokontos und gleichzeitig Verzicht auf die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes auf den Flurstücken 9, 13, 106/1 und 227 der Flur 4 in der Gemarkung Stavenhagen

Sachverhalt:

Die Reuterstadt Stavenhagen hat die Möglichkeit, die Umsetzung einer Ökokontomaßnahme im stadteigenen Kommunalwald durchzuführen. Dies wurde erstmals im Rahmen des Betreuungsvertrages zwischen der Stadt Stavenhagen und der Landesforst M-V, vertreten durch das Forstamt Stavenhagen, in Betracht gezogen. Gegenstand ist ein etwa 140 Jahre alter Eichen/Buchen – Mischbestand von ca. 11,4 ha Größe. Dieser könnte dauerhaft aus der Nutzung genommen und dadurch von Wirtschaftswald zu Naturwald überführt werden. Durch die Nichtbewirtschaftung im Rahmen der Ökokontomaßnahme können sich in den Waldbeständen möglichst naturnah ablaufende Ökosystemprozesse etablieren. Insbesondere werden ein höherer Anteil und eine verbesserte Vernetzung von Tot- und Altholzstrukturen geschaffen. Damit verbunden, werden sich zusätzliche Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten entwickeln. Auch für den Waldstandort und die Verjüngungsdynamik des Waldes ist mit positiven Wirkungen zu rechnen.

Der jetzige Wirtschaftswald hat einem Bestandwert von 161.201,50 €. Die Wertermittlung hierfür hat die Landesforst M-V auf Grundlage des vorhandenen Forsteinrichtungswerkes mit Stichtag 01.01.2016 i.V.m. baumspezifischen Ertragstafeln im Auftrag der Stadt durchgeführt. Das entspricht 166.840 Ökopunkten.

Derzeit werden diese Punkte mit einem Wert von 2,00 € – 3,00 € gehandelt. Die Punkte auf einem Ökokonto können für städtische Kompensationsmaßnahmen angerechnet oder an Dritte veräußert werden. Voraussetzung ist bei einem Verkauf an Dritte eine Kompensationspflicht für Maßnahmen im Bereich des Rücklandes der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Anbietung von Punkten zum Verkauf erfolgt auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V).

Zum Vergleich der beiden Varianten (Wirtschafts- oder Naturwald) wurden alle einmaligen und jährlichen Kosten, entgangene Gewinne und Erträge zusammengetragen. Daraus ergibt folgende Kalkulation:

Wirtschaftswald

- Bestands- / Kapitalwert nach BLUME
161.201,50 €

Naturwald

- Verkaufserlös der Ökopunkte
min. 333.680 € bis max. 500.520 €
- abzgl. weitere einmalige Aufwendungen
16.861,29 € (Planung, Gebühren etc.)
- abzgl. Verzicht auf Bestandwert
161.201,50 €

Zwischensumme 161.201,50 € min. 155.617,21 € max. 322.457,21 €

davon jährlicher Zinsertrag (1,5 % *)
2.418,02 €

davon jährlicher Zinsertrag (1,5 %*)
2.334,26 € 4.836,85 €

- minus jährliche Aufwendungen / Kosten
- 1.024,87 €

- minus jährliche Aufwendungen / Kosten
- 912,31 € - 912,31 €

Erlöse: 1.393,15 € p.a.

1.421,95 € p.a. 3.924,54 € p.a.

* Annahme durch Landesforst M-V

Beim Wirtschaftswald werden zur Berechnung der Erlöse vom Bestandwert die möglichen jährlichen Zinserträge ermittelt. Das sind unter Annahme der Landesforst M-V 1,5 % der jeweiligen herstellungskostenfreien Verkaufserlöse. Davon müssen die jährlichen Kosten in Abzug gebracht werden.

Die Ermittlung der jährlichen Erlöse aus einem Naturwald erfolgt nach einem etwas anderen Prinzip. Hier wird der Wert der ermittelten Ökopunkte als Basis genommen. Davon in Abzug werden einmalige Aufwendungen und der Bestandwert. Der Differenzbetrag dient jetzt der Berechnung des möglichen jährlichen Ertrages. Ausgegangen wird auch hier von 1,5 %. Nach Abzug der jährlichen Kosten ergibt sich der mögliche Erlös.

Der Vergleich beider Maßnahmen ergibt, dass aus ökonomischer Sicht die Einrichtung des Ökokontos der weiteren forstlichen Nutzung vorzuziehen ist.

Entsprechende Gewinnerwartungen und Risikokosten sind in dieser Betrachtung nicht eingeflossen. Weiterhin besteht keine Garantie, dass die aktuellen Verkaufspreise für Holz bestehen bleiben oder alle Ökopunkte verkauft werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n: